

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 04.07.2022

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

Michael Halder

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Stefan Maucher

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Robert Rothmund

Gabi Schmotz

Franz Thurn

Britta Wekenmann-Arnold

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Tanja Mönikheim

Brigitte Thoma

Denise Ummenhofer

Ortsvorsteher/in

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Gemeinderäte

Martin Waibel entschuldigt

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher entschuldigt

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin entschuldigt

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Baugebiet Buchwald
 1. Vorstellung des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie für eine klimaneutrale Quartiersversorgung (Strom und Wärme)
 2. Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung der QuartiersversorgungVorlage: 10/020/2022
- 5 Zuweisung des Landes für touristische Corona-Ausfälle - mögliche Verteilung der Mittel
Vorlage: 30/003/2022/2
- 6 Gemeinsamer Antrag der SPD- und BUS-Fraktion – Förderung von PV-Anlagen in Aulendorf durch die Gemeinde
Vorlage: 10/019/2022
- 7 Verschiedenes
- 8 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Waibel ist entschuldigt.

Beschluss-Nr. 2

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Starkregenereignis Juni

BM Burth berichtet, dass es beim letzten Starkregenereignis vom 30.06. auf den 01.07. in der Nacht zu 41 Einsätzen kam. Viele Wege wurden beschädigt. Ab Mittwoch werden diese wieder hergerichtet.

Sanierung Feuerwehrhaus – PV-Pflicht

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik wurde gefragt, ob bei der Sanierung des Feuerwehrhauses eine PV-Pflicht für das Dach entsteht.

Herr Blaser hat dies zwischenzeitlich geprüft. Die Pflicht zum Aufbau einer PV-Anlage besteht ab 01.01.2023 bei einer grundlegenden Sanierung. Eine grundlegende Sanierung besteht ab einer Sanierung von mindestens 60 % der Dachfläche.

KfW-Mittel für Erweiterung Grundschule

Herr Blaser teilt außerdem mit, dass die Stadt Widerspruch gegen die Entscheidung der KfW-Bank eingelegt hat. Die KfW-Bank hatte den Antrag auf Fördermittel abgelehnt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Aus der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse nichtöffentlich bekannt zu geben.

Beschluss-Nr. 3

Einwohnerfragestunde

Schwaben-Therme – Fortbestand

Herr Nafz als Vorstand der DLRG Obere Schussen spricht an, dass die DLRG sich große Sorgen um den Fortbestand der Schwaben-Therme aufgrund der aktuellen Energiepreise macht. Er möchte wissen, ob es Unterstützung der Stadt geben wird, falls die Preise noch weiter steigen werden. Zudem sollte es einen Zuschuss der Stadt geben, der hoch genug ist, dass der Fortbestand gewährleistet ist.

BM Burth erläutert, dass die Schwaben-Therme nicht von Förderprogrammen des Landes partizipieren kann, weil es sich nicht um eine Therme in kommunaler Trägerschaft handelt. Es gibt bislang keine Anfrage des Betreibers bezüglich eines Zuschusses.

Beschluss-Nr. 4

Baugebiet Buchwald

1. Vorstellung des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie für eine klimaneutrale Quartiersversorgung (Strom und Wärme)

2. Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung der Quartiersversorgung **Vorlage: 10/020/2022**

BM Burth begrüßt Herrn Dr. Schäffler und Herrn Munzinger vom beauftragten Ingenieurbüro Schäffler Sinnogy.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.03.2021 die Durchführung einer Potenzialstudie zur Eruierung möglicher Potenziale der klimaneutralen Energieversorgung des geplanten Baugebietes Buchwald beschlossen. Das Ingenieurbüro Schäffler Sinnogy hat hierzu den Auftrag erhalten.

In Anbetracht der Ergebnisse aus der Potentialstudie hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.05.2021 folgenden mehrheitlichen Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat macht sich die Potenzialanalyse und die darin ermittelten Grundlagen zu eigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für die Machbarkeitsstudie zu beantragen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Machbarkeitsstudie und gibt die notwendigen Mittel frei. Nach Vorliegen des Ergebnisses des ersten Teils erfolgt die weitere Beratung im Gemeinderat.

Nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides wurde das Ingenieurbüro Schäffler Sinnogy mit der Bearbeitung der Machbarkeitsstudie, Teil 1 beauftragt.

In der Machbarkeitsstudie wurde die klimaneutrale Versorgung der Neubaugebiete „Buchwald“ und auch „Bildstock II“ mit insgesamt ca. 705 kW Anschlussleistung untersucht. Es wurden zwei Versorgungsvarianten verglichen:

- Versorgungsvariante 1, individuelle Luft-Wasser-Wärmepumpe + PV
- Versorgungsvariante 2, gemeinschaftliches kaltes Nahwärmenetz mit Erdwärmesonden, Sole-Wasser-Wärmepumpen + PV

Im Vorfeld wurde eine Pilotbohrung und ein anschließender Thermal-Response-Test (TRT) durchgeführt. Dieser zeigte gute Entzugswerte für das Erdreich.

Für die PV-Stromerzeugung wurden zwei Ausbauvarianten mit unterschiedlicher Dachbelegung im Neubau berechnet.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind in der Präsentation (Anlage zur Vorlage) ausführlich dargestellt. Auf den Inhalt der Präsentation wird verwiesen.

Auf Basis der Ergebnisse empfiehlt das Ingenieurbüro Schäffler Sinnogy die Fortführung der Machbarkeitsstudie mit der Versorgungsvariante 2 einschließlich der Ausschreibung eines Quartiersversorgers. Mit Umsetzung dieser Variante können folgende Vorteile erreicht werden:

- Wirtschaftlich und technisch machbare Lösung

- Gesicherte Wärmevollkosten ab Grundstückskauf
- Effizientes System mit Synergieeffekten
- Keine Verpflichtungen für Endkunden
- Zeitlich begrenzte Abhängigkeit von Quartiersversorger, Wärmepumpe kann nach 10 Jahren in Besitz des Endkunden übergehen
- Anbindung des Neubaugebietes Bildstock II möglich

Zusätzlich wird ein Effizienzhausstandard EH/EG 40 NH empfohlen.

Als nächsten Schritt wäre die Machbarkeitsstudie Teil 2 zu beauftragen mit Erarbeitung der Entwurfsplanung, Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten und der Förderantrag für die Realisierung zu stellen.

SR Michalski hält die vorgestellten Zahlen bei den Varianten für nicht vergleichbar. Die Variante 1 ist ohne den Wertverlust immer die bessere Variante.

Herr Schäffler erläutert, dass er beide Varianten nochmals mit derselben Nutzungsdauer darstellen kann.

SRin Schmotz möchte wissen, ob es eine Verpflichtung des Endkunden zur Nutzung gibt.

BM Burth erläutert, dass es natürlich nur Sinn macht, wenn es eine Verpflichtung im Kaufvertrag gibt, wobei man Wahlmöglichkeiten noch diskutieren muss. BM Burth erläutert weiter, dass die Erschließungsarbeiten im Frühjahr 2023 beginnen werden.

SR Michalski ist der Auffassung, dass es durch ein Nahwärmenetz nur Einschränkungen gibt. Die Bauherren investieren viel Geld, auch sämtliche Investitionen, die die Stadt tätigt für das Baugebiet, verteuert die Investition für die Bauherren. Die Stadt ist bei weitem nicht so weit, wie man ohne die Machbarkeitsstudie sein könnte. Man weiß noch nicht, ob die Förderung wie geplant bewilligt wird.

SR Rothmund möchte wissen, ob die zeitliche Schiene bei beiden Varianten dieselbe wäre. Außerdem fragt er, ob die Förderung definitiv ist.

Herr Schäffler erläutert, dass die Stadt 37,5 % Förderung erhalten würde, wenn zeitnah der Antrag eingereicht würde. Die Maßnahme ist zu 100 % förderfähig, es gibt deshalb keinen Grund, keine Förderung zu erhalten. Die Ausschreibung könnte entsprechend formuliert werden, falls die Stadt doch keine Förderung erhalten sollte.

SR Groll sieht die Stadt nicht an derselben Stelle wie im vergangenen Jahr. Die Klimaneutralität ist der BUS-Fraktion wichtig. Es ist die Frage, welche die wirtschaftlichste Lösung für die Bauherren ist.

BM Burth hält dies für schwierig, weil das Bewerbungsverfahren für die Bauplätze noch nicht einmal gestartet ist. Es gibt Interessenten, aber noch keine Ausschreibung.

OV Wülfrath hält das Baugebiet für unattraktiv, weil die Stadt zu viele Vorgaben für die Bauherren macht.

SR Thurn könnte sich den Einbau von Sole-Wärmepumpen vorstellen. Diese sind leise und es gibt im Sommer die Möglichkeit einer Kühlung.

SR Zimmermann sieht durchaus Vor- und Nachteile. Vermutlich muss künftig die Dauer des Bauzwangs verlängert werden.

SR Harsch hält es für erforderlich, dass die Größe der Bauplätze nochmals überprüft wird. Die Gebäude und Grundstücke sollten verkleinert werden, dies wäre der größte Klima-

Einsparfaktor.

BM Burth teilt mit, dass der Gemeinderat die Machbarkeitsstudie gewünscht und zugestimmt hat. Die Argumente sind aus seiner Sicht ausgetauscht.

SR Maucher spricht sich für Variante 1 aus, um das Projekt zu beschleunigen.

SR Michalski stellt den **Antrag**, Variante 1 weiterzuverfolgen.

SR Groll stellt den **Antrag** auf Unterbrechung der Sitzung.

Die Sitzung wird für zehn Minuten unterbrochen.

BM Burth fasst die Diskussion zusammen: Es besteht Einigkeit, dass das Baugebiet CO² neutral gebaut werden soll. Es ist nun die Frage, wie man dies erreicht. Vieles hätte für die individuelle Lösung gesprochen. Nun ist es jedoch so, dass bei beiden Varianten erst 2023 der Beginn sein wird. Die Vermarktung wird aus seiner Sicht unproblematisch sein.

Der Gemeinderat beschließt über den Antrag von SR Michalski mit 9 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 8 Nein-Stimmen:

- 1. Für die Wärmeversorgung der Baugebiete Buchwald und Bildstock II wird die Versorgungsvariante 2 (kaltes Nahwärmenetz) gemäß der Machbarkeitsstudie des Büros Schäffler Sinnogy festgelegt.**
- 2. Für die Stromversorgung der Baugebiete Buchwald und Bildstock II wird die Versorgungsvariante 1 (MIN-Variante) festgelegt.**
- 3. Das Büro Schäffler Sinnogy wird mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie Teil 2 beauftragt.**
- 4. Die Ausschreibung der Quartiersversorgung wird im Gemeinderat vorgestellt und vom Gemeinderat zur Ausschreibung freigegeben.**

Beschluss-Nr. 5

Zuweisung des Landes für touristische Corona-Ausfälle - mögliche Verteilung der Mittel

Vorlage: 30/003/2022/2

BM Burth erläutert, dass die durch die Corona-Pandemie besonders belasteten tourismusintensiven und nach dem Kurortegesetz als Heilbäder und Kurorte höher prädikatisierten Gemeinden Ende letztes Jahren 30 Mio. Euro pauschale Unterstützung vom Land erhalten haben.

Der Betrag berechnet sich nach einem von den kommunalen Landesverbänden mitzuteilenden Schlüssel, welcher sich an den Prädikatisierungen nach dem Kurortegesetz und den Übernachtungszahlen im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen orientiert. Die Stabilisierungshilfe ist vor dem Hintergrund des speziellen gesundheits- und gesellschaftspolitischen Auftrages der betreffenden Städte und Gemeinden und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung bewilligt worden.

Zuwendungsberechtigt sind alle nach dem Kurortegesetz höher prädikatisierten Heilbäder und Kurorte. Die Stadt Aulendorf ist seit 1952 Kneippkurort.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kurortegesetzes ist Voraussetzung für die Anerkennung als Kurort, dass natürliche, wissenschaftlich nach § 1 Absatz 4 anerkannte und durch Erfahrung bewährte Heilmittel oder das wissenschaftlich anerkannte hydrotherapeutische Heilverfahren, auf dessen Anwendbarkeit der Kurbetrieb basiert, vorliegen. Das natürliche Heilmittel oder das hydrotherapeutische Heilverfahren ist Grundlage für die Ausrichtung des Kurbetriebs und des Kurortcharakters. Kurorte verfügen über natürliche Heilmittel des Bodens, des Klimas oder wissenschaftlich anerkannte hydrotherapeutische Heilverfahren (insbesondere nach Kneipp), die zur Vorbeugung von Krankheiten sowie zu deren Heilung und Linderung durch zweckentsprechende Einrichtungen angewendet werden.

Des Weiteren müssen in der Gemeinde für die staatliche Anerkennung als Kurort ein durch Erfahrung bewährtes und therapeutisch anwendbares Bioklima, eine die Gesundheits- und Erholungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigende Luftqualität, wissenschaftlich anerkannte und bekannt gegebene Haupt- und Gegenheilanzeigen, leistungsfähige Einrichtungen zur Anwendung eines Heilmittels oder eines Therapiekonzeptes sowie eine dem Kurortcharakter dienende Infrastruktur und Freizeitangebote in entsprechender Qualität vorhanden sein. Die Ortslage muss der Artbezeichnung entsprechen und darf, ebenso wie die Immissionsbelastung, die Gesundheits- und Erholungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigen.

Ein Sockelbetrag von 200.000 Euro wird an alle zuwendungsberechtigten Kommunen ausbezahlt. Er spiegelt die grundsätzlichen Eingangsvoraussetzungen für die staatliche Anerkennung als Heilbad bzw. Kurort wider. Die verbleibende Masse wurde nach dem Grad der Tourismusintensität (berechnet nach der Formel: Übernachtungszahl/Einwohnerzahl * 100) berechnet.

Die Stadt Aulendorf hat 289.064,14 Euro erhalten.

Nun stellt sich die Frage, wie mit dieser Einnahme umgegangen wird. Wie erläutert erhält die Stadt diese Einnahme für die Mehrausgaben, die man als Kurort hat und die Einnahmeausfälle, die man in der Zeit der Pandemie hat.

Entsprechend hat die Verwaltung im ersten Schritt die Einnahmeausfälle betrachtet, die die Stadt seit März 2020 hatte:

- Im Bereich der Ausstellungen gab es keine Einnahmeausfälle bzw. man kann

keinen Alternativzeitraum betrachten.

- Im Bereich des Schloss- und Kinderfestes gab es durch den zweimaligen Ausfall des Festes keine Mehrausgaben.
- Die gesamte Infrastruktur (Park, Grünanlagen usw.) musste auch während der Coronapandemie weiter gepflegt werden, hier gab es keine Einnahmeausfälle oder Mehrausgaben, weil es sogenannte „Sowieso-Kosten“ sind.
- Dies gilt auch für den Bouleplatz und die Minigolfanlage. Gerade in diesen beiden Bereichen konnte in den letzten beiden Jahren sogar eine sehr hohe Steigerung der Gäste erzielt werden (teilweise über Verdreifachung zum Vor-Corona-Zeitraum).
- Am Steeger See gab es in der Tat deutlich geringere Einnahmen im Jahr 2021. Diese waren aber hauptsächlich dem schlechten Wetter geschuldet, weniger der Corona-Situation. Auch hier waren die Mehraufwendungen überschaubar. Im Jahr 2020 waren die Einnahmen im üblichen Jahresrahmen.
- Einnahmeausfälle gab es bei der Kurtaxe. Hier hat die Verwaltung eine Vergleichsberechnung angestellt. Es wurden die Jahre 2017 – 2019 herangezogen. In den drei Referenzjahren vor Corona war die Einnahmesituation wie folgt:

2017	180.548,14 Euro
2018	193.426,26 Euro
2019	194.727,83 Euro

Der Durchschnitt der drei Referenzjahre beträgt 189.567,41 Euro.

Da sich die Einnahmen aber jährlich gesteigert haben, geht die Verwaltung in der weiteren Berechnung von 195.000,00 Euro aus.

2020 hat die Stadt aus der Kurtaxe einen Betrag von 171.069,00 Euro eingenommen, 2021 189.059,35 Euro. Dies ergibt im Vergleich zum Referenzwert einen Einnahmeausfall von 29.871,65 Euro. Dieser Differenzbetrag sollte aus der Sicht der Verwaltung im städtischen Haushalt vereinnahmt werden.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, sich im zweiten Schritt an den Ausgaben des Kneippvereins zu beteiligen. Der Kneippverein ist ein wesentlicher Baustein, weshalb die Stadt Aulendorf als Kneippkurort ein prädikatisierter Kurort nach dem Kurortegesetz ist. In voriger Absprache mit dem Kneippverein würde die Kneippverein folgende Maßnahmen vorschlagen: Zahlung der Mitgliedsbeiträge an den Verband der Kneippheilbäder seit 2012, Übernahme des noch nicht finanzierten Betrags am Kneipp-Sprücheweg (ca. 1.500 Euro), zusätzliches Schild/Tafel für Fitnessgeräte (ca. 1.500 Euro), insgesamt also 18.000 Euro. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch diesen Betrag vorab vom Zuschuss abzuziehen.

Über den Restbetrag von rund 240 T€ ist aus der Sicht der Verwaltung zu beraten.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Vorberatung am 18.05.2022 nach längerer Beratung folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Differenz zu den entgangenen Kurtaxe-Einnahmen wird vereinnahmt.
2. Der Kneippverein erhält die finanzielle Unterstützung für sämtliche o.g. Maßnahmen.
3. Den Restbetrag vereinnahmt die Stadt im städtischen Haushalt zweckgebunden für

touristische Projekte wie beispielsweise die Sanierung/Neubau der Minigolfanlage oder der Umsetzung des Parkkonzeptes zusätzlich zur Verfügung bzw. sind diese Mittel in der Beratung und Entscheidungsfindung bei diesen Maßnahmen heranzuziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Differenz zu den entgangenen Kurtaxe-Einnahmen wird vereinnahmt.**
- 2. Der Kneippverein erhält die finanzielle Unterstützung für sämtliche o.g. Maßnahmen.**
- 3. Den Restbetrag vereinnahmt die Stadt im städtischen Haushalt zweckgebunden für touristische Projekte wie beispielsweise die Sanierung/Neubau der Minigolfanlage oder der Umsetzung des Parkkonzeptes zusätzlich zur Verfügung bzw. sind diese Mittel in der Beratung und Entscheidungsfindung bei diesen Maßnahmen heranzuziehen.**

Beschluss-Nr. 6

Gemeinsamer Antrag der SPD- und BUS-Fraktion – Förderung von PV-Anlagen in Aulendorf durch die Gemeinde **Vorlage: 10/019/2022**

BM Burth erläutert, dass die Fraktionen der SPD und BUS mit Schreiben vom 25.04.2022 einen gemeinsamen Antrag gestellt haben, dass Thema „Förderung von PV-Anlagen in Aulendorf durch die Gemeinde“ auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu nehmen.

Begründet wird der Antrag, dass der Ukraine-Krieg die Abhängigkeit von Energielieferungen aus dem Ausland schlagartig dokumentiert hat. Das Potenzial der einfach zu handhabenden und gesellschaftlich akzeptierten Photovoltaik-Anlage soll nun schnellstmöglich ausgenutzt werden. Auf vielen gut ausgerichteten Dächern in Aulendorf könnte noch eine Photovoltaik-Anlage installiert werden – große Potenziale sind hier noch nicht ausgenutzt. Deshalb soll eine Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf oder an privaten Wohn- und Nebengebäuden auf den Weg gebracht werden. Als Anhaltspunkt könnte bei Standardanlagen eine Förderung von 100 € pro kWp, bei einer maximalen Förderung von 1.000 Euro dienen. Die Förderung soll so formuliert werden, dass sie lediglich für Anlagen beantragt werden kann, die nicht der Photovoltaik-Pflicht unterliegen. Der Antrag mit Begründung liegt der Beratungsvorlage bei.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemO BW ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Sätze 3 und 4 gelten nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

Nach Auffassung der Verwaltung greift der vorliegende Antrag der SPD- und BUS-Fraktionen zu kurz und kann in dieser Form von Seiten der Verwaltung nicht unterstützt werden.

Ziel eines eventuellen kommunalen Förderprogrammes müsste eine umfassendere Gestaltung von Fördermöglichkeiten sowohl im Bereich von Neubaumaßnahmen aber insbesondere im Bereich von Bestandssanierungen sein. Mit einer kommunalen Förderung sollte die Stadt Aulendorf einen Beitrag zur Energieeffizienz und Klimaschutz leisten, innovative Energietechnik und eine nachhaltige Energieversorgung sichern, sowie die Wohn- und Lebensqualität vor Ort steigern.

Ziel sollte die Förderung von nachhaltigem Bauen und Sanieren zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes mit den Schwerpunkten Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sein.

Mehrere Kommunen im Landkreis Ravensburg, z.B. die Gemeinden Berg und Wolpertswende haben sich bereits auf den Weg gemacht ein kommunales Förderprogramm aufzustellen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Technik zur Vorberatung zu verweisen.

SRin K. Halder spricht an, dass es viele ungenutzte Fläche gibt. Wenn es eine Förderung gibt, könnte man evtl. einen Anreiz schaffen, diese zu nutzen. Es sollte ein Verweis in den Ausschuss für Umwelt und Technik erfolgen.

BM Burth stimmt dem zu, dass es hier noch großes Potential gibt. Er könnte sich eine Förderung wie Berg vorstellen.

SR Michalski sieht dies nicht als kommunale Aufgabe an. Es gibt eine Pflicht zur Umsetzung bei Neubauten und eine Einspeisevergütung. Dies spricht für ihn gegen eine Zuschussung. Auch widerspricht dies den Vorgaben der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung.

BM Burth stimmt zu, die Erhaltungssatzung müsste überarbeitet werden.

SR Zimmermann ist der Auffassung von SR Michalski. Die Stadt ist immernoch zu hoch verschuldet für derartige Förderungen.

SR Marquart hält dies ebenfalls nicht für eine kommunale Aufgabe, allerdings findet er es wichtig, einen Impuls durch den Gemeinderat zu setzen. Es sollte ein Rahmen gesetzt werden, was finanziell auf die Stadt zukommt. Deshalb schlägt er ebenfalls eine Vorberatung im Ausschuss vor.

Der Antrag der SPD- und BUS-Fraktionen „Förderung von PV-Anlagen in Aulendorf durch die Stadt“ wird zur Vorberatung in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

Beschluss-Nr. 7

Verschiedenes

Röschenwald Sachstand

SRin K. Halder fragt nach einem Sachstand zur Umsetzung der Windkraftanlagen im Röschenwald. Gerade über die Abholzung sollte nochmals informiert werden.

BM Burth erläutert, dass laut seinem Kenntnisstand von Dezember letzten Jahres vier Windkraftanlagen gebaut werden. Welche Flächen abgeholzt werden, ist aus seiner Sicht noch unklar, weil noch kein Antrag eingereicht ist.

Zollenreuter Straße Starkregenereignis

SR Michalski spricht an, dass es beim letzten Starkregenereignis im Bereich der Zollenreuter Straße und des Lanz-Parkplatzes Überschwemmungen gab. Dies liegt aus seiner Sicht vermutlich an dem Zustand der Schachtdeckel in den Bereichen.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Beschluss-Nr. 8
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....